

Landeshauptstadt



Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Ricklingen

Nr. 15-2046/2006

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Zuwendung an den Musikkreis Wettbergen

Antrag,
zu beschließen,

dem Musikkreis Wettbergen eine Zuwendung in Höhe von **1.998,-- €** aus dem Verwaltungshaushalt 2006 - Allgemeine Freizeitförderung - Sonstige Stadtteilkulturarbeit - Finanzstelle 3559.000 - 718000 zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Mit der Gewährung der Zuwendung ist keine gruppenbezogene Bevorzugung oder Benachteiligung verbunden.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs- aufwand			Zuwendungen	1.998,00	3559.000 - 718000
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	1.998,00	
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	-1.998,00	

Begründung des Antrages

Der Musikkreis Wettbergen ist dem Verband Wettberger Vereine e. V. angeschlossen. Der Verein vermittelt seit vielen Jahren insbesondere Kindern und Jugendlichen sehr erfolgreich das Gitarren- und Mandolinenspiel und bietet darüber hinaus Blockflöten- und Klavierunterricht an.

Durch den starken Bevölkerungszuwachs im Stadtteil Wettbergen ist die Nachfrage nach den Angeboten des Musikkreises Wettbergen - insbesondere der Kinder- und Jugendarbeit - weiter gestiegen. Angebote wie z. B. die musikalische Früherziehung erfreuen sich zunehmender Beliebtheit.

Der Musikkreis Wettbergen benötigt die Zuwendung, um den Unterrichts- und Orchester- und Chorbetrieb in gewohnter Weise aufrechterhalten zu können.

Die Verwaltung befürwortet die Zuwendung in der genannten Höhe. Mittel sind bei der o. g. Finanzstelle veranschlagt.

Dez. IV/ 43.20
Hannover / 10.10.2006